

anteilmäßig (für etwa ein Drittel des Berichtszeitraumes) der infolge der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze erhöhte Grundlohn berücksichtigt.

In der Tabelle werden dem absoluten Betrage nach die berechneten durchschnittlichen monatlichen *Grundlöhne* der Jahre 1962 bis 1965, getrennt nach *Kassenarten*, bekanntgegeben. Für das Jahr 1966 finden sich sowohl die Berechnung für die Zeitspanne April bis September (in Klammern) als auch die Grundlöhne aus den Sollbeiträgen für den Zeitraum Mai bis Oktober 1965. Zum besseren Vergleich ist noch die prozentuale Veränderung von Jahr zu Jahr ausgewiesen.

Während die Steigerung des durchschnittlichen Grundlohns der RVO-Kassen insgesamt von 1964 auf 1965 von 507,74 DM auf 543,64 DM nach der ersten Berechnung 7,1% betrug, errechnet sich nach der zweiten Berechnung (558,03 DM) eine Zunahme um 9,9%. Besonders auffällig ist nach dieser zwei-

ten Berechnung die Steigerung des Grundlohns von 1964 auf 1965 bei den *Betriebskrankenkassen* um 10% (vorher 6,8%). Bei dieser Kassenart wirkte sich die Anhebung der Grundlöhne besonders stark aus, weil eine nicht geringe Anzahl von Versicherten sowie der erneut wieder versicherungspflichtig gewordenen Mitglieder die bislang gültige Versicherungsgrenze von 660 DM überschreitet. Bei den *Ortskrankenkassen* weicht die Neuberechnete Zuwachsquote von ebenfalls 10% wohl auch beträchtlich, doch nicht in gleich starkem Maße wie bei den Betriebskrankenkassen, von der zunächst berechneten Steigerung (7,2%) ab. Auf Grund ihres großen Mitgliederbestandes kommen diese beiden Kassenarten dem Durchschnitt aller RVO-Kassen am nächsten. Im Gegensatz hierzu war, wie auch im Vorjahr, die prozentuale Erhöhung des Grundlohnes bei den *Innungskrankenkassen* mit 9,1% am geringsten.

Dipl.-Kfm. Gertrud Heß

Bruttoverdienste und Arbeitszeiten im Handwerk im November 1965

Nach den Ergebnissen der auf repräsentativer Grundlage halbjährlich durchzuführenden Lohnerhebung in neun ausgewählten Handwerkszweigen hat sich von Mai bis November 1965 der durchschnittliche *Bruttostundenverdienst* der Vollgesellen um 3,4%, der Junggesellen um 0,4% und der übrigen Arbeiter um 3,8% erhöht. Im gleichen Zeitraum ging die *bezahlte Arbeitszeit* bei den Vollgesellen um 0,6%, bei den Junggesellen um 2,0% und bei den übrigen Arbeitern um 0,2% zurück. Entsprechend sind die *Bruttowochenverdienste* bei den Vollgesellen um durchschnittlich 2,7% und bei den übrigen Arbeitern um 3,5% in die Höhe gegangen, während sie bei den Junggesellen um 1,6% rückläufig waren. Im Durch-

schnitt aller Arbeiter im Handwerk betrug der Bruttoverdienst je Novemberwoche 201,09 DM und hat damit erstmals die 200-DM-Grenze überschritten.

Neben dem Wirksamwerden *neuer Lohntarifverträge* in den Handwerkszweigen „Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten“, „Bäckerei“ und „Herrenschneiderei“ war die Entwicklung der effektiven Bruttoverdienste und Arbeitszeiten innerhalb des Berichtszeitraumes in zunehmendem Maße von *Strukturverschiebungen* in der Zusammensetzung der einzelnen Arbeitergruppen bestimmt. Dies wirkte sich verständlicherweise besonders in den Ergebnissen für die Junggesellen aus, da hier die Erfassungszahlen vergleichsweise gering sind. Der jährliche

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen im Mai 1965 und November 1965 in Baden-Württemberg

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Geleistete Stunden je Woche			Bezahlte Stunden je Woche			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		May 1965	Nov. 1965	Veränderung Nov. 1965 gegen May 1965	May 1965	Nov. 1965	Veränderung Nov. 1965 gegen May 1965	May 1965	Nov. 1965	Veränderung Nov. 1965 gegen May 1965	May 1965	Nov. 1965	Veränderung Nov. 1965 gegen May 1965
		Std.		%	Std.		%	Pf		%	DM		%
Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten	Vollgesellen	42,4	40,2	- 5,2	45,5	44,4	- 2,4	438,4	459,8	+ 4,9	199,70	204,15	+ 2,2
	Junggesellen	41,4	38,4	- 1,2	44,3	42,8	- 3,4	345,4	340,4	- 1,4	153,03	145,54	- 4,9
	Übrige Arbeiter ...	43,4	41,4	- 4,6	46,3	46,0	- 0,6	364,5	379,6	+ 4,1	168,70	174,73	+ 3,6
Schlosserei	Vollgesellen	43,8	42,7	- 2,5	46,6	46,9	+ 0,6	436,2	457,6	+ 4,9	203,16	214,84	+ 5,7
	Junggesellen	42,4	40,5	- 4,5	45,6	44,6	- 2,2	345,1	366,0	+ 6,1	157,52	163,10	+ 3,5
	Übrige Arbeiter ...	42,6	42,2	- 0,9	45,9	46,5	+ 1,3	394,9	422,8	+ 7,1	181,20	196,54	+ 8,5
Bau- und Möbeltischlerei	Vollgesellen	43,8	42,6	- 2,7	46,4	46,7	+ 0,6	411,0	425,8	+ 3,6	190,77	198,88	+ 4,3
	Junggesellen	43,5	41,0	- 5,7	46,0	44,8	- 2,6	301,2	315,5	+ 4,7	138,53	141,50	+ 2,1
	Übrige Arbeiter ...	43,9	42,8	- 2,5	46,4	46,7	+ 0,6	344,1	350,3	+ 1,8	159,77	163,65	+ 2,4
Herrenschneiderei	Vollgesellen	43,5	42,2	- 3,0	46,4	46,1	- 0,6	336,8	351,3	+ 4,3	156,29	161,86	+ 3,6
Bäckerei	Vollgesellen	44,9	43,8	- 2,4	47,8	47,5	- 0,6	443,0	456,6	+ 3,1	211,97	216,76	+ 2,3
	Junggesellen	44,4	43,6	- 1,8	47,2	47,4	+ 0,4	353,6	365,8	+ 3,4	167,02	173,35	+ 3,8
Fleischerei	Vollgesellen	44,8	43,2	- 3,6	47,4	47,0	- 0,8	478,9	497,5	+ 3,9	227,08	234,02	+ 3,1
	Junggesellen	43,0	43,3	+ 0,7	45,6	47,0	+ 3,1	379,9	375,7	- 1,1	173,42	176,52	+ 1,8
	Übrige Arbeiter ...	47,6	44,7	- 6,1	51,0	48,2	- 5,5	349,8	368,2	+ 5,3	178,47	177,51	- 0,5
Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	Vollgesellen	44,6	42,9	- 3,8	47,1	47,1	-	475,9	489,7	+ 2,9	224,33	230,47	+ 2,7
	Junggesellen	44,4	42,1	- 5,2	46,6	46,1	- 1,1	409,1	416,7	+ 1,9	190,61	192,19	+ 0,8
	Übrige Arbeiter ...	44,6	43,7	- 2,0	46,9	48,1	+ 2,6	399,5	414,1	+ 3,7	187,42	199,12	+ 6,2
Elektroinstallation	Vollgesellen	45,3	43,8	- 3,3	47,9	47,7	- 0,4	440,0	444,4	+ 1,0	210,60	212,14	+ 0,7
	Junggesellen	43,7	41,3	- 5,5	46,4	45,4	- 2,2	360,8	352,7	- 2,2	167,39	160,03	- 4,4
	Übrige Arbeiter ...	42,8	41,0	- 4,2	45,0	45,0	-	394,6	389,7	- 1,2	177,70	175,49	- 1,2
Malerei und Anstreicherei	Vollgesellen	43,3	41,2	- 4,8	45,8	44,9	- 2,0	445,1	459,0	+ 3,1	203,76	206,29	+ 1,2
	Junggesellen	41,9	39,5	- 5,7	44,3	43,1	- 2,7	361,2	381,3	+ 5,6	159,85	164,18	+ 2,7
	Übrige Arbeiter ...	46,4	42,6	- 8,2	48,8	46,3	- 5,1	435,4	439,7	+ 1,0	212,39	203,78	- 4,1
Ausgewählte Handwerkszweige zusammen	Vollgesellen	43,9	42,3	- 3,6	46,6	46,3	- 0,6	442,8	457,7	+ 3,4	206,19	211,68	+ 2,7
	Junggesellen	42,9	40,6	- 5,4	45,6	44,7	- 2,0	360,9	362,2	+ 0,4	164,50	161,79	- 1,6
	Übrige Arbeiter ...	44,1	42,4	- 3,0	46,7	46,6	- 0,2	386,5	401,0	+ 3,8	180,69	187,06	+ 3,5
	Alle Arbeiter	43,8	42,0	- 4,1	46,4	46,1	- 0,6	423,7	436,7	+ 3,1	196,71	201,09	+ 2,2

Zugang in diese Arbeitergruppe besteht aus Lehrlingen mit bestandener Gesellenprüfung, die zum Teil das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die noch Schutzbestimmungen hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit gelten. Außerdem erhalten die Junggesellen im ersten Jahr noch nicht die gleich hohen Stundenverdienste wie diejenigen, die nach dem dritten oder vierten Junggesellenjahr zu den Vollgesellen überwechseln. Wirkt sich also schon die natürliche Fluktuation bei den Junggesellen reduzierend sowohl auf die Arbeitszeiten als auch auf die Stundenverdienste aus, so wird dieser Effekt noch verstärkt durch die Abwanderung in verwandte Industriezweige oder in solche, wo sich die qualifizierten Junggesellen als Betriebshandwerker bessere Arbeitsbedingungen versprechen. Bei den Vollgesellen gibt es keine Abstufung der Stundenverdienste nach Berufsjahren mehr, jedoch ist außer an Abwanderungen zur Industrie auch an solche Abgänge zu denken, die zur Gründung eines eigenen Geschäfts erfolgen. Hier von sind hauptsächlich solche Handwerkszweige betroffen, die, wie beispielsweise das Malerhandwerk, vergleichsweise geringe Investitionsmittel erfordern.

Unterschiedliche Entwicklung der bezahlten Wochenstunden

Außer den dargelegten Einflüssen wirkten sich im Berichtszeitraum auch *tarifliche Arbeitszeitvereinbarungen* und der jeweilige *Arbeitsanfall* auf die Zahl der wöchentlich bezahlten Stunden aus, so daß sich insgesamt ein sehr uneinheitliches Bild ergab. Rückgänge der bezahlten Arbeitszeiten gegenüber dem vorhergehenden Erhebungsmonat wurden bei allen Arbeitergruppen lediglich in den Handwerkszweigen „Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten“, „Malerei und Anstreicherei“ sowie „Elektroinstallation“ festgestellt, sofern man davon absieht, daß im zuletzt genannten Handwerkszweig die Zahl der den übrigen Arbeitern bezahlten Stunden unverändert blieb. Das Ausmaß der Arbeitszeitverkürzungen in diesen Bereichen war, läßt man die Gruppe der übrigen Arbeiter außer Betracht, bei den Junggesellen am stärksten und belief sich in der angegebenen Reihenfolge auf —3,4%, —2,7% und —2,2%. Ähnliche Verkürzungen der durchschnittlich bezahlten Arbeitszeit hatten die Junggesellen der übrigen Handwerkszweige zu verzeichnen mit Ausnahme derjenigen des Fleischerhandwerks und des Bäckerhandwerks, für die Verlängerungen von 3,1%

bzw. 0,4% festgestellt wurden. Die Veränderungen der bezahlten wöchentlichen Arbeitszeit variierten bei den Vollgesellen zwischen —2,4% im Kraftfahrzeugreparaturhandwerk und +0,6% in den Handwerkszweigen „Schlosserei“ sowie „Bau- und Möbeltischlerei“.

Auf Grund von zwei gesetzlichen Feiertagen im November 1965 gegenüber nur einem arbeitsmäßig wirksam gewordenen im Mai desselben Jahres ist die Zahl der wöchentlich geleisteten Stunden allgemein zurückgegangen. Je Novemberwoche haben die Vollgesellen im Durchschnitt der neun Handwerkszweige 42,3 Stunden, die Junggesellen 40,6 Stunden und die übrigen Arbeiter 42,4 Stunden gearbeitet.

Bruttoverdienste im allgemeinen erhöht

Der *Bruttostundenverdienst* betrug im Monat November 1965 im Durchschnitt der ausgewählten Handwerkszweige bei den Vollgesellen 4,58 DM. Innerhalb der einzelnen Handwerkszweige wiesen die Vollgesellen des Fleischerhandwerks mit 4,98 DM und des Klempnerhandwerks mit 4,90 DM die höchsten Stundenlöhne auf. Im Durchschnitt der Handwerkszweige verdienten die Junggesellen 3,62 DM je Stunde, wobei diejenigen des Klempnerhandwerks mit 4,17 DM als einzige über der 4-DM-Grenze lagen.

Die Entwicklung der Bruttostundenverdienste von Mai zu November 1965 erreichte insgesamt gesehen nicht mehr das Ausmaß wie im gleichen Zeitabschnitt früherer Jahre. Die Zuwachsrate schwankte bei den Vollgesellen zwischen +4,9% im Kraftfahrzeugreparaturhandwerk sowie im Schlosserhandwerk und +1,0% im Elektrohandwerk. Die Veränderungen der Stundenverdienste bei den Junggesellen streuten zwischen +6,1% bei denjenigen des Schlosserhandwerks und —2,2% bei denjenigen des Elektrohandwerks.

Entsprechend der Entwicklung ihrer beiden Komponenten ergaben sich in fast allen Arbeitergruppierungen höhere *Bruttowochenverdienste*. Rückgänge des durchschnittlichen Wochenlohnes innerhalb der Berichtszeit hatten nur die Junggesellen des Kraftfahrzeugreparaturhandwerks (—4,9%) und des Elektrohandwerks (—4,4%) sowie die übrigen Arbeiter einiger Handwerkszweige zu verzeichnen. Im Durchschnitt verdienten die Vollgesellen je Novemberwoche 211,68 DM, die Junggesellen 161,79 DM und die übrigen Arbeiter 187,06 DM.

Dipl.-Volksw. Karl Sauter

Die Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe im August 1965

Methodische Grundlage

An der Erhebung der Preise im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe, die alljährlich zur Zeit der Hauptsaison im Monat August stattfindet, waren 1965 wie in den Vorjahren rund 400 Betriebe aus 15 Gemeinden Baden-Württembergs beteiligt. Die Auswahl geht auf einen vom Statistischen Bundesamt ausgearbeiteten Plan zurück.

Wie sich aus *Tabelle 1* im einzelnen ergibt, sind die zur Berichterstattung herangezogenen Betriebe sowohl nach der Art der Gemeinde als auch nach der Art des Unternehmens ausgesucht worden. Unter den ausgewählten Gemeinden befinden sich eine Großstadt, drei Badeorte, fünf Luftkurorte und sechs sonstige Berichtsorte.

Hauptaufgabe der Erhebung ist es, die Preisentwicklung im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe nachzuweisen. Zu diesem Zweck sind von den Betrieben die Preise für bestimmte als repräsentativ ausgewählte Leistungen anzugeben. Für jede dieser Leistungen werden zunächst Gemeindedurchschnittspreise errechnet. Diese werden vor der Zusammenfassung zum Landesdurchschnittspreis entsprechend der Bedeutung der betreffenden Gemeinde als Fremdenverkehrsart gewichtet. Als Wägungsgrundlage dienen die Übernachtungszahlen der Fremdenverkehrsstatistik¹.

In der Regel wird in einem Beherbergungsbetrieb je nach der Lage, Größe und Ausstattung des vergebenen Zimmers ein unterschiedlicher Übernachtungs- bzw. Pensionspreis berechnet. Es ist daher für die Statistik der jeweils geforderte höchste und niedrigste Preis sowie der häufigste Preis anzugeben. Unter letzterem ist der Preis zu verstehen, der von der größten Zahl der in dem betreffenden Betrieb beherbergten Gäste bezahlt wurde.

Bereits in früheren Aufsätzen wurden die besonderen Probleme eingehend erörtert, die sich in diesem Gewerbe bei der Aufgabe, die reine Preisentwicklung darzustellen, ergeben. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß häufig Änderungen in der Art und Qualität der Leistungen vorkommen, die den Vergleich mit früheren Ergebnissen stören. In diesem Fall wird, ebenso wie bei einem Wechsel unter den Berichtsstellen, jeweils nachträglich der vergleichbare Vorjahrespreis erfragt, um die reine Verteuerung feststellen zu können. Zur Berechnung der Veränderung des Durchschnittspreises muß dann nachträglich auch die Gesamtsumme der Preise des Vorjahrs neu gebildet werden. Diese stellt den *bereinigten Preis* dar (siehe *Tabelle 1*, Spalte 1).

Übernachtungspreise überdurchschnittlich gestiegen

Von August 1964 bis August 1965 betrug die Erhöhung des *Landesdurchschnittspreises für die Übernachtung* (ohne Frühstück) 7,4%, wenn die von den Beherbergungsbetrieben als *häufigste Preise* gemeldeten Zahlen zugrunde gelegt werden.

¹ Ausführliche Darlegungen zur Berechnungsmethode in: *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, Heft 12/1959, S. 336 ff. und Heft 12/1960, S. 342 ff.